

## Bossard Arena: Einbau einer Sprühflutanlage; Verpflichtungskredit

### Zusatzbericht des Stadtrats vom 21. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Zusatzbericht zum Einbau einer Sprühflutanlage. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. **Ausgangslage**
2. **Nutzungsaufwand**
3. **Verzinsung**

#### 1. **Ausgangslage**

Die Bau- und Planungskommission (BPK) hat an ihrer Sitzung vom 26. August 2014 das Traktandum 6 der Vorlage Nr. 2314 „Bossard Arena-Einbau einer Sprühflutanlage“ behandelt. Dabei hat die BPK das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, die Leistungsvereinbarung mit der Kunsteisbahn Zug AG (KEB) hinsichtlich des Nutzungsaufwandes zu definieren und verbindlich über das ganze Kalenderjahr unter dem Kriterium der Quartierverträglichkeit festzulegen. Ebenfalls hat die Neuverhandlung über den Jahreszins zu erfolgen.

Der Zusatz zur Leistungsvereinbarung Eissportanlagen, welcher zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der KEB abgeschlossen wird, regelt den finanziellen Rückfluss sowie die zusätzliche Nutzung der Arena für nicht mit dem Sport im weitesten Sinn verbundene Veranstaltungen. Alle Details können dem beigelegten Vertragswerk entnommen werden. Aufgrund des Antrages der BPK wird in diesem Zusatzbericht nur auf die beiden wesentlichen Punkte „Nutzungsaufwand“ und „Verzinsung“ eingegangen.

#### 2. **Nutzungsaufwand**

Der Nutzungsaufwand wurde in drei Kategorien eingeteilt:

- Kleinere Anlässe mit einer Personenbelegung bis 800 Personen sollen nach wie vor unbegrenzt möglich sein;
- Mittlere Anlässe mit einer Personenbelegung zwischen 800 – 3'500 Personen sind auf 12 Anlässe pro Kalenderjahr limitiert;
- Grossanlässe mit bis zu 7'015 Personen sind auf 4 Anlässe pro Kalenderjahr begrenzt.

### **3. Verzinsung**

Die jährlich festzulegende Verzinsung entspricht dem jeweils vom Bundesrat festgelegten Referenzzinssatz, aktuell 2.0 %, zuzüglich 0.5 %.

### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- vom Zusatzbericht des Stadtrats Kenntnis zu nehmen.

Zug, 21. Oktober 2014

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage:

- Zusatz zur Leistungsvereinbarung Eissportanlagen (im Entwurf)

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Stadtrat, Dr. Karl Kobelt, Tel. 041 728 21 21.